

Die Schulordnung der Oberschule an der Egge

Präambel

Die Schule ist ein Ort des Zusammenlebens, des Lernens und des Miteinanders. Um ein harmonisches und produktives Umfeld zu gewährleisten, sind klare Regeln notwendig. Diese Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl und sicher fühlen. Durch diese Ordnung soll ferner gewährleistet werden, dass das Gebäude und seine Ausstattung pfleglich behandelt werden. Alle Beteiligten sollen sich so verhalten, dass das Schulleben nicht beeinträchtigt wird. In den Pausen, im Unterricht sowie vor und nach dem Unterricht ist Rücksicht zu üben.

1. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

1.1 Allgemeine Verhaltensregeln des Umgangs miteinander

Wir verhalten uns stets respektvoll, hilfsbereit und höflich gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, gegenüber Lehrkräften und allen anderen Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Gästen der Schule.

Es gelten die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Ich behandle alle Menschen respektvoll und so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.
3. Ich verhalte mich ruhig in der Klasse und höre zu.
4. Ich achte das Eigentum der Schule, meiner Mitschülerinnen und Mitschüler.
5. Ich bereite mich auf den Unterricht vor und habe mein Arbeitsmaterial dabei.
6. Ich führe mein Klassendienst regelmäßig und ordentlich aus.

1.2 Gewaltfreiheit

Physische und verbale Gewalt sowie jegliche Form von Mobbing werden nicht toleriert. Wir holen Hilfe, nach Möglichkeit von Erwachsenen, wenn Mitschülerinnen und Mitschüler verbale und körperliche Gewalt erleben. Wir schauen nicht zu, sondern tun alles, um zu deeskalieren und die Situation zu beruhigen.

1.3 Pünktlichkeit und Anwesenheit

Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und regelmäßig daran teilzunehmen. Während des Unterrichts ist es untersagt, das Klassenzimmer ohne Erlaubnis zu verlassen.

1.4 Pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände, Sauberkeit und Ordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, das Schulgelände und die Gebäude sauber und ordentlich zu halten.

Das Schulinventar ist pfleglich zu behandeln. Für entstandenen Schaden wird bei grober Fahrlässigkeit Ersatz gefordert.

Jeder ist verpflichtet, Räume, Flure und Hofflächen sauber zu halten. Müll ist getrennt zu sammeln nach Wertstoffen für den Gelben Sack, Altpapier und Restmüll - und auch getrennt zu entsorgen.

Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, sind nach Unterrichtsschluss die Stühle hochzustellen sowie nach einem festgelegten Plan die Böden zu fegen und weitere Dienste (z.B. Tafel, Licht, Smartboard) zu erledigen. Nach jedem Unterricht sind die Fußböden zu fegen, wenn dies aufgrund von Verschmutzungen erforderlich erscheint. Die Lehrkraft weist hierzu Schülerinnen und Schüler an.

1.5 Hofdienst

Um das Bewusstsein für Verantwortung und Gemeinschaft zu fördern, haben wir an unserer Schule den Hofdienst eingeführt. Jede Woche übernimmt ein Jahrgang die Aufgabe, den Schulhof sauber zu halten. Die Schülerinnen und Schüler holen dazu bei den Hausmeistern Zangen und Müllbeutel ab und sorgen gemeinsam für eine gepflegte Lernumgebung.

Die konkrete Zuordnung der Klassen zu den einzelnen Wochen wird von den Jahrgangsleiterinnen und Jahrgangsleitern vorgenommen und in der Erweiterten Schulleitungskonferenz abgestimmt.

Warum ist der Hofdienst wichtig?

Ein sauberer Schulhof ist mehr als nur eine Frage der Ordnung – er ist Ausdruck von Respekt gegenüber dem Lernort und gegenüber allen, die ihn täglich nutzen. Indem unsere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Sauberkeit übernehmen, erfahren sie unmittelbar, dass ihr Handeln Wirkung zeigt: Auf die Umwelt, auf das Zusammenleben und auf das Wohlbefinden aller. Der Hofdienst ist somit ein praktisches Stück gelebter Nachhaltigkeit und stärkt das Gefühl, Teil einer aktiven und verantwortungsvollen Schulgemeinschaft zu sein.

1.6 Handyverbot SEK I/ Eingeschränkte Handynutzung SEK II

Der Betrieb von Handys und anderer elektronischer Geräte ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Es gilt ein allgemeines Handyverbot auf dem Schulgelände für die SEK I und ein eingeschränktes Handyverbot für die SEK II.

1.7 Mitteilungen, Aushänge, Plakate und Flugschriften

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule können schriftliche Mitteilungen an den dafür vorgesehenen Flächen anbringen, Schülerinnen und Schüler müssen Aushänge von der Schulleitung genehmigen lassen. Werbung und Information mit kommerziellem und parteipolitischem Charakter sind nicht gestattet. Alle Aushänge sind mit vollem Namen der Verantwortlichen zu kennzeichnen.

Darüber hinaus ist jegliches Plakatieren oder Verbreiten von Flugschriften auf dem Schulgelände verboten, einschließlich der Darstellung von volksverhetzendem und beleidigendem Gedankengut. Diese Regelung gilt auch für Schriftzüge und Symbole auf Kleidungsstücken und Kleidung selbst.

1.8 Sicherheit und Gesundheit

Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Rahmen von Schulveranstaltungen verboten.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichem Status, für Alkohol und für Energiedrinks.

Darüber hinaus ist jegliche Art von Tabakprodukten (einschließlich herkömmlicher Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfern, Snus und Schnupftabak) in der Schule, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen verboten.

Lehrkräfte sammeln bei Schülerinnen und Schülern aufgefundene legale und illegale Drogen ein und übergeben sie der Schulleitung.

Bei legalen Drogen, wie z. B. Cannabis oder Alkohol, müssen die Eltern der betroffenen Schüler bzw. der volljährige Schüler diese persönlich bei der Schulleitung abholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb 1 Woche, werden die Drogen ohne Vernichtungsnachweis und ohne Anspruch auf Schadensersatz entsorgt.

Illegale Drogen werden vom Schulleiter sofort der Polizei übergeben.

Zu widerhandlungen gegen das Drogenverbot ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich, die bis zum Schulausschluss/-Verweis führen können.

Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen werden zudem die zuständigen Behörden informiert.

1.9 Anwesenheit schulfremder Personen

Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat aufhalten. Verabredungen von Schülerinnen und Schülern mit schulfremden Personen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.

2. Unfallverhütung, Fluchtwege und Alarme

2.1 Unfallverhütung

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Unfälle vermieden werden.

2.2 Meldung von Unfällen

Unfälle auf dem Schulgrundstück und auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden.

2.3 Sicherheit auf dem Schulgelände, Nutzung von Park- und Abstellflächen

Das Befahren des Schulgrundstücks mit Kfz, mit Fahrrädern, Elektrorollern und ähnlichen Fahrzeugen ist nicht gestattet. Die Fahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen gesichert abzustellen. Das Nutzen der KFZ-Parkflächen ist dem schuleigenen Personal vorbehalten.

2.4 Sicherheit im Umgang mit Geräten und Versuchseinrichtungen

Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Maschinen, Geräten und Versuchseinrichtungen nur unter Anleitung einer Lehrkraft gestattet.

2.5 Ungehinderte Zugänge, Fluchtwege freihalten

Wege, Flure, Treppen und Fahrstühle sowie Türen müssen ungehindert nutz- und passierbar sein.

2.6 Alarme und richtiges Verhalten im Katastrophenfall

Feuer- und Amokalarm wird durch ein Signal der Hausanlage gegeben. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach den Weisungen der Lehrkräfte das Schulgebäude oder verbleiben im Klassenraum (Durchsage beachten).

2.7 Nutzung von Fachräumen

Die Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht betreten werden.

3. Weitere Regelungen

3.1 Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

3.2 Haftungsausschluss

Für Wertsachen und Bargeld sowie für mitgebrachte elektronische Geräte und Privateigentum von Schülerinnen und Schülern wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Zur Aufbewahrung stehen alternativ kostenpflichtige Schließfächer bereit. Der Mietvertrag für ein Schließfach wird mit der Leihfirma geschlossen.

3.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude übt der Schulleiter das Hausrecht aus. Grundsätzlich sind alle Lehrerinnen und Lehrer und das nicht unterrichtende Personal in ihrem Bereich weisungsberechtigt. Bei Verstößen gegen die oder Nichteinhaltung der Schulordnung können Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

4. Pausen und Freizeit

4.1 Pausenregelung und Aufenthaltsbereiche

Die Pausen dienen der Erholung und dem sozialen Austausch. Die vorgegebenen Pausenzeiten sind einzuhalten. Hierfür verlassen alle Schülerinnen und Schüler der SEK I die Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof.

4.2 Spiel- und Sportgeräte

Die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt, sofern sie sicher und ordnungsgemäß verwendet werden. Ballspiele erfolgen ausschließlich auf dem Sportplatz.

4.3 Der Sportcontainer

Sportgeräte können mittels Schülerschein entliehen werden. Entlehnte Sportgeräte sind in ordnungsgemäßer Zustand und unbeschädigt sowie rechtzeitig vor Pausenende wieder

zurückzugeben. Bei grob fahrlässiger Umgangsweise und Beschädigung von Sportgeräten kann die Schule Ersatz verlangen bzw. einen zeitweisen Ausschluss einzelner Schülerinnen oder Schüler von der Leihe anordnen.

5. Maßnahmen bei Regelverstößen

5.1 Ermahnungen und Gespräche

Bei leichten Regelverstößen erfolgen zunächst eine Ermahnung und ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler oder der Schülerin – in schwereren Fällen auch Gespräche mit den Eltern.

5.2 Ordnungsmaßnahmen gemäß Ordnungsmaßnahmenverordnung

Wiederholte und schwerwiegendere Verstöße gegen Regeln der Schule werden im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen und der Ordnungsmaßnahmenverordnung bearbeitet. Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen können alle unterrichtenden Lehrkräfte erteilen. In Ordnungsmaßnahmenkonferenzen können darüber hinaus schriftliche Verweise und mehrtägige Ausschlüsse vom Unterricht beschlossen werden, sowie mit Zustimmung des Schulleiters Parallelversetzungen innerhalb des Jahrgangs. Ordnungsmaßnahmen werden dokumentiert und zur Schülerakte gegeben. Sie sind für betroffene Schülerinnen und Schüler rechtlich bindend und unmittelbar wirksam. Bei besonders schweren Verstößen gegen die Schulordnung tagt der Ausschuss für schwere Ordnungsmaßnahmen. Er ist befugt einen Verweis von der Schule zu beschließen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie für alle schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertage oder Ähnliches).

6.2 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz.

Bremen, den 13.3.26

Die Schulleitung